

An die
Gemeinde Ehrwald
Kirchplatz 1
6632 Ehrwald

Betreff: Zufahrt Deponie „Ponöfen-Süd“ und Wasserentnahme

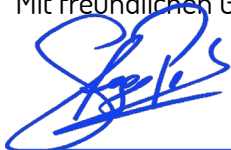
Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Martin

Nach Hinweisen aus der Bevölkerung habe ich heute Nachschau gehalten und konnte folgende Feststellungen machen:

1. In der Zeit zwischen 9:00 und 9:30 Uhr sind zwei LKW sowie ein Großtraktor samt Anhänger mit Aushubmaterial über die Zufahrt „Ponöfen“ zur Bodenaushubdeponie zugefahren. Gemäß dem per 31.12.2020 abgelaufenen Ausnahmebescheid des LH ZL.U-ABF-6/79/129-2020, verfügt die hier angefahrne Deponie „Ponöfen-Süd“ über keine genehmigte Zufahrt mehr. Die Anlieferung des Bodenaushubmaterials (Biberwier) ist somit nicht konform mit den Bewilligungsbescheiden. Es gelten zudem die beschilderten Fahrverbote.
2. Gegen 09:30 konnte ich weiters beobachten, wie ein orangefarbig umgespritzter alter Feuerwehrwagen mit Spritzdüsenaufbau den Deponiebereich Neuburger über die neu errichtete nicht öffentliche Zufahrtsstraße verließ. Er fuhr daraufhin bis zum Campingplatz Dr. Lauth, drehte dort um und fuhr rückwärts die Zugspitzstraße weitere 15m hinab – bis zu einem Hydranten am Straßenrand (Richtung Obermoos rechts). Dort blieb er auf der Straße stehen und wurde mit dem Wasser aus dem Hydranten befüllt. Nach etwa fünf Minuten fuhr der Wagen zurück in die Einfahrt der Zufahrtsstraße Deponie Neuburger und begann diese nicht öffentliche Straße zu reinigen – nicht die Zugspitzstraße. Diese Praxis soll zumindest bereits seit einigen Tagen bestehen – der Schlauch zum Befüllen ist fix angeschlossen (siehe Foto). Nach meinem Kenntnisstand enthält der Bewilligungsbescheid für diese Zufahrt die Auflage einer „Sprinkleranlage“ zur Reinigung der Straße mit eigenem Wasser und nicht mit öffentlichem Gut.

Im Sinne der Gleichbehandlung aller Gemeindebürger und der Einhaltung von Bescheidauflagen sowie gesetzlicher Regelungen, ersuche ich um entsprechende Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen,



Ehrwald, den 28. April 2021

Peter Steger

